

Diese und viele andere Vorkommnisse in den Justizvollzugsanstalten der BRD, in denen i. d. R. Strafgefangene und Verhaftete gemeinsam untergebracht sind, belegen, daß es um den Untersuchungshaftvollzug in der BRD weitaus schlimmer bestellt ist, als das in Baumanns vorsichtig zurückhaltender Kritik zum Ausdruck kommt und von der Arbeitsgemeinschaft der Anstaltsleiter indirekt eingestanden werden muß. Die Überlegenheit des Untersuchungshaftvollzugs in der DDR über den in der BRD kann somit nicht nur anhand der rechtlichen Grundlagen, sondern vor allem auch anhand der tatsächlichen Zustände des Vollzuges eindeutig belegt werden.